

Information für Unternehmer

Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus auf Baustellen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus

Allgemeine Hinweise zum Coronavirus

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zwingt dazu, die bisherigen Gefährdungsbeurteilungen für die Baustellen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus hinsichtlich des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu überarbeiten und zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Coronaviren werden vor allem auf dem Weg einer Tröpfcheninfektion übertragen, bei der über die Luft Tröpfchen von einem Menschen zum anderen gelangen (z. B. Tröpfchen beim Husten oder Niesen, die von einer anderen Person eingeatmet werden). Ebenfalls kann es durch Schmierinfektionen, bei der infektiöse Sekrete an die Hände und anschließend mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt kommen, zum Übertragen der Coronaviren kommen.

Nach Mitteilung des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (Stand: 23.03.2020) sind für Coronaviren keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt. Dennoch sind Übertragungen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, durch Schmierinfektionen denkbar. Bei Kontakt mit Oberflächen wie beispielsweise von Werkzeugen, Maschinen und anderen Arbeitsmitteln ist daran zu denken.

Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten. Diese sind gemäß Muster-Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2 - Risikogruppe 3“ der SVLFG:

- Immer einen Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) zu anderen Personen halten
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Hinweise zu Baustellen

Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Das birgt ein erhöhtes Risiko, auch für die gegenseitige Ansteckung mit dem Coronavirus. Sowohl Bauherren als auch Arbeitgeber sind verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und die entsprechenden Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz für Beschäftigte auf Baustellen auch für Corona daraus abzuleiten. Vorschläge für eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Corona finden Sie auf unserer Internetseite www.svlfg.de. Informieren Sie sich bereits vor Beginn Ihrer Tätigkeiten beim Bauherrn bzw. beim

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator über die speziellen Schutzmaßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus auf der betreffenden Baustelle.

Hinweise zur Arbeitsorganisation

- Organisieren Sie den Arbeitsablauf bzw. die Arbeitsaufgaben auf den Baustellen so, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Dies kann beispielsweise durch weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche, durch zeitlich versetzte Nutzung gemeinsam zu nutzender Einrichtungen oder Maschineneinsatz (Fahrerkabine) erfolgen. Zusätzlich ist bei gemeinsamem Arbeiten und beim Transport von und zur Baustelle das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) und von Handschuhen zu empfehlen.
- Versuchen Sie, wo immer möglich, eine enge, direkte Zusammenarbeit von Beschäftigten zu vermeiden. Bilden Sie feste Teams.*
- Verringern Sie unnötige Kontaktmöglichkeiten und senken Sie damit das Infektionsrisiko, indem der Arbeitsbeginn und das Arbeitsende der einzelnen Teams zeitversetzt stattfinden.
- Prüfen Sie eine weitere Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten durch zeitlich versetzte Arbeit bzw. Schichtarbeit.
- Vermeiden Sie, soweit möglich, Arbeiten in Innenräumen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten vorzugsweise den Individualverkehr für den Weg zur Baustelle nutzen (Privat- oder Firmen-Pkw, Fahrrad, zu Fuß usw.).
- Fordern Sie Ihre Beschäftigten auf, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) soweit wie möglich zu vermeiden oder gegebenenfalls bei der Nutzung des ÖPNV auf Tages-Randzeiten auszuweichen.
- Keine Sammelfahrten mit Firmenfahrzeugen.* Falls gemeinsame Fahrten kleiner Teams unumgänglich sind, bitte für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und von Handschuhen sorgen. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- Versuchen Sie, direkte Kunden- und Lieferantkontakte zu reduzieren und/oder Kundenkontakte und Bauberatungen im Freien (mit Einhalten der Abstandsregeln) oder per elektronischer Kommunikation (Telefon, E-Mail, Telefon- oder Videokonferenzen usw.) durchzuführen.
- Lassen sich Vorort-Besprechungen nicht vermeiden, prüfen Sie bitte,
 - ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten bzw. ob beteiligte Personen unter Quarantäne stehen und
 - ob eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser vorhanden ist.
- Bestehen Sie auch bei Kundenkontakten auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln (Abstandsregel, gründliches Händewaschen nach dem Kundenkontakt usw.).

*Die Auflagen der Länder und des Bundes sind zu beachten.

Hinweise zu Arbeitsstätten und zur Hygiene auf Baustellen

- Stellen Sie Sanitärräume im Sinne der Arbeitsstättenregel ASR A 4.1 zur Verfügung. Diese müssen über eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern verfügen.
- Sorgen Sie für die Bereitstellung von mobilen, an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Toilettenkabinen mit Handwaschgelegenheit und Desinfektionsmittel.
- Sehen Sie zusätzlich zu den nach ASR A 4.1 ohnehin erforderlichen Handwaschgelegenheiten weitere Handwaschgelegenheiten/Desinfektionsmittel in der Nähe der Arbeitsplätze vor.
- Lassen Sie Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten täglich gründlich reinigen.
- Prüfen Sie, ob die Pausen bei guter Witterung im Freien stattfinden können.
- Stellen Sie sicher, dass Pausenräume oder Pausenbereiche über leicht zu reinigende Oberflächen verfügen, die sich desinfizieren lassen.
- Lassen Sie die Pausenräume bzw. -bereiche zwischen den einzelnen Nutzungen lüften und mindestens täglich reinigen. Ein Reinigungsplan ist zu erstellen und täglich zu dokumentieren.
- Organisieren Sie bei Nutzung von Pauseneinrichtungen durch mehrere Teams ebenfalls Maßnahmen zur Kontaktminderung, beispielsweise durch unterschiedliche Pausenzeiten für die einzelnen Teams und zusätzlichen zeitlichen Abstand zwischen den Teampausenzeiten.
- Reduzieren Sie die Anzahl der Personen in den Pausenräumen, so dass die notwendigen Sicherheitsabstände von 1,5 m auch in den Pausenräumen eingehalten werden können.
- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten anhand der Muster-Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2 - Risikogruppe 3“ der SVLFG (www.svlfg.de) über die stets einzuhaltenden grundsätzlichen Hygienemaßnahmen wie z. B.:
 - die Notwendigkeit für regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk),
 - das Gebot zum Vermeiden von Händeschütteln und Körperkontakt,
 - die Maßnahme Hände aus dem Gesicht fernhalten,
 - das richtige Verhalten, in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu Husten oder zu Niesen sowie
 - geschlossene Räume regelmäßig lüften.
- Sorgen Sie dafür, dass auch ausländische Beschäftigte, die nicht ausreichend Deutsch verstehen, die Informationen in ihrer Muttersprache oder einer ihnen bekannten Sprache zur Verfügung gestellt bekommen. Die Muster-Betriebsanweisung der SVLFG ist darüber hinaus in Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch und Russisch online verfügbar. Englisch und in Ungarisch folgen in Kürze.
- Stellen Sie an geeigneter Stelle Informationsmaterialien für Ihre Beschäftigten zur Verfügung. Hängen Sie beispielsweise die Poster aus, auf die in der Anlage verwiesen wird.
- Stellen Sie Hände-Desinfektionsmittel bereit und fordern Sie Ihre Beschäftigten auf, diese zu benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).

Weitere wichtige Hinweise

- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über die notwendigen Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht. Alle Beschäftigten sollten wissen, wann sie
 - bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen,
 - eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutz anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen.
- Sorgen Sie dafür, dass Beschäftigte, die Atemwegssymptome zeigen, der Arbeit fernbleiben.
- Erfassen Sie die Beschäftigten, welche die Baustelle betreten und verlassen (Zugangs- bzw. Anwesenheitskontrollen). Stellen Sie gleichzeitig deren Erreichbarkeit über geeignete Kontaktdaten sicher, um in einem Verdachtsfall entsprechende Quarantäneauflagen organisieren zu können.

Ergänzende Hinweise zur zusätzlichen persönlichen Schutzausrüstung auf Baustellen

Von den Experten wird derzeit das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. von speziellen Atemschutzmasken nur bei direktem Kontakt mit erkrankten oder infektionsverdächtigen Personen als sinnvoll erachtet und empfohlen. Das Verwenden von zusätzlicher spezieller persönlicher Schutzausrüstung auf Baustellen durch das Auftreten des Coronavirus ist daher nicht erforderlich. Allerdings müssen zusätzliche Atemwegsbelastungen durch Arbeiten mit hoher Staubentwicklung oder mit atemwegsbelastenden Gefahrstoffen durch technische und organisatorische Maßnahmen minimiert werden. Sollte bei solchen Arbeiten gemäß der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung die Verwendung eines geeigneten Atemschutzes erforderlich sein, ist dieser konsequent zu verwenden, um besonders jetzt vor zusätzlichen Atemwegsbelastungen zu schützen.

Weitere Informationen

Auf den Internetauftritt der SVLFG „Risiko Corona - was tun, um sich zu schützen?“ wird verwiesen (siehe nachstehender Link).

<https://www.svlfg.de/corona-info>

Unter folgendem Link finden Sie die Muster-Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2 - Risikogruppe 3“ für Versicherte mit verstärktem Kontakt zu Kunden, Kollegen etc. (derzeit bereits in Bulgarisch, Polnisch, Russisch und Rumänisch verfügbar).

<https://www.svlfg.de/betriebsanweisungen>

Anhand der Checkliste zu dieser Information für Unternehmer (Anlage 1) erfolgt die Unterstützung des Unternehmers bei der Gefährdungsbeurteilung.

Im Plakat „Coronavirus - Allgemeine Schutzmaßnahmen“ werden hygienische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion gegenüber dem SARS-CoV-2 Virus im Betrieb beschrieben:

<https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode?query=p021431>

Auf das Poster für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber „Hinweise zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und COVID-19“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>

SVLFG, Stand: 08.04.2020